

Bekanntmachung

Erweiterung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Tannschachen“ durch DB 2

Wiederholte Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.09.21 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung/Erweiterung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Tannschachen“, Gem. Schwanenkirchen im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Durch die Änderung/Erweiterung werden die Grenzen für den bebauten Bereich bzw. Teilbereich im Ortsteil Tannschachen, Gem. Schwanenkirchen, gemäß gebilligtem Geltungsbereich erweitert um somit Wohnbebauungen zu ermöglichen. Ziel der zweiten Änderung der Satzung ist es, den Klarstellungsbereich um die Flur-Nr. 651/3 TF, 657/1 und 657/3 zu erweitern sowie auf dem Flurstück 657 TF (Gem. Schwanenkirchen) den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage zu ermöglichen und somit einzelne Flächen im Außenbereich in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tannschachen einzubeziehen.

Die Änderung/Erweiterung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Änderung/Erweiterung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wurde durch das Architekturbüro Seidl & Ortner aus 94486 Osterhofen ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung vom 21.09.2022 gebilligt.

Die im Rahmen der ersten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Einwände betroffener Bürger machten es erforderlich, die Auslegung zu wiederholen. Ebenfalls wurde beim vorliegenden Verfahren nur die Bekanntmachung, jedoch nicht die auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt. Dies stellt einen beachtlichen Verfahrensfehler dar, weshalb der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 09.02.2023 beschloss, die Auslegung zu wiederholen und den 2. Entwurf des Architekturbüros Seidl & Ortner aus 94486 Osterhofen gebilligt hat. Ebenfalls wurden Punkte des Naturschutzes und der Landschaftspflege überarbeitet/erweitert.

Die Planung des Architekturbüros Seidl & Ortner aus 94486 Osterhofen kann in der Zeit vom 09.03.2023 bis zum 14.04.2023 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter

<https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html>

eingestellt. Während dieser Zeit können Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Anschlag an den Amtstafeln
am 01.03.2023
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 01.03.2023
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister